|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1229 |
| Titel | Gemeindeordnungen |
| Datum | 04.05.1994 |
| P. | 578–579 |

[*p. 578*] Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Russikon beschlossen in der Urnenabstimmung vom 20. Februar 1994 den Erlass neuer Gemeindeordnungen. Diese geben, soweit ersichtlich, zu keinen Beanstandungen Anlass und sind deshalb unter dem üblichen Vorbehalt zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktionen des Innern und des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat: // [*p. 579*]

I. Die neuen Gemeindeordnungen der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde Russikon vom 20. Februar 1994 werden unter dem Vorbehalt der erneuten Prüfung allfällig später auftretender Fragen genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Russikon, 8332 Russikon, die Schulpflege Russikon, 8332 Russikon, den Bezirksrat Pfäffikon, Bezirksgebäude, 8330 Pfäffikon, die Bezirksschulpflege Pfäffikon (Dr. Silvio Biasio, Präsident, Sommerau, 8332 Russikon) sowie an die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]